

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für den Master-Studiengang „Intercultural Communication and European Studies (ICEUS)“ vom 13. Juni 2018, geändert am 3. September 2020, 20. Januar 2021 und 18. Januar 2023

Nichtamtliche Lesefassung! Die rechtlich verbindlichen Satzungen sind wie nachstehend aufgeführt in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Fulda veröffentlicht:

	Datum FBR:	Inkrafttreten:	Veröffentlichung:
Prüfungsordnung	13.06.2018	01.10.2021	26.09.2018 (AM 30-2018)
Änderung	03.09.2020 / 20.01.2021	01.04.2021	17.05.2021 (AM 20-2021)
2. Änderung	18.01.2023	01.10.2023	02.10.2023 (AM 52-2023)

Inhaltsübersicht:

§ 1 Studienziel, akademischer Grad

§ 2 Zulassung zum Studium

§ 3 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte, Frist der Abschlussarbeit

§ 4 ECTS-Punkte (Credits) und Module

§ 5 Berufspraktisches Studium

§ 6 Prüfungsausschuss

§ 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Freiversuch

§ 8 Gewichtung einzelner Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

§ 9 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Ordnung für das berufspraktische Studium

§ 1 Studienziel, akademischer Grad

- (1) Das Studium qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit in international ausgerichteten Organisationen sowie für eine wissenschaftliche Tätigkeit auf den Gebieten Europäische Integration sowie Interkulturelle und digitalisierte Kommunikation.
- (2) Nach der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Hochschule Fulda – University of Applied Sciences den akademischen Grad Master of Arts.

§ 2 Zulassung zum Studium

(1) Einschreibvoraussetzungen sind

1. der Nachweis des qualifizierten Abschlusses eines mindestens sechssemestrigen (B.A.-level) sozial-, rechts-, geistes- oder kulturwissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bzw. an einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule.
2. der Nachweis von guten Kenntnissen der deutschen und englischen Sprache.

Für Studierende mit einem erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erfolgt der Nachweis guter Kenntnisse der englischen Sprache in der Regel durch einen TOEFL iBT Test Score von mindestens 79 oder äquivalent.

Für Studierende mit einem erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium an einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule erfolgt der Nachweis der Kenntnisse in einer der beiden Sprachen in der Regel durch einen TOEFL iBT Test Score von mindestens 79 oder Äquivalent, bzw. durch die bestandene "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)" (Niveaustufe DSH 2) oder Äquivalent. Wenn die bestandene Abschlussprüfung in englischer Sprache erfolgte, gilt dies stets als Äquivalent für den TOEFL iBT Test Score von mindestens 79; wenn die bestandene Abschlussprüfung in deutscher Sprache erfolgte, gilt dies stets als Äquivalent für die bestandene "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang" (Niveaustufe DSH 2). Bezüglich der Kenntnisse in der jeweils anderen Sprache ist in geeigneter Weise der Nachweis zu führen, dass diese dazu hinreichen, der Lehre in dieser Sprache zu folgen; in Zweifelsfällen wird die Zulassung vom erfolgreichen Absolvieren eines Fachgesprächs in dieser Sprache an der Hochschule Fulda abhängig gemacht.

3. der Nachweis eines Bewerbungsschreibens in deutscher oder englischer Sprache, aus dem die Motivation für die Aufnahme des Studiums und die weiteren beruflichen Aspirationen hervorgehen.
- (2) Über die Erfüllung der Einschreibvoraussetzungen nach Abs. (1) Ziffer 2 und 3 entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte, Frist der Abschlussarbeit

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.
- (2) Das gesamte Studium umfasst 120 ECTS-Punkte (120 Credits).
- (3) Die Frist der Abschlussarbeit umfasst 4 Monate. Dafür werden 25 ECTS-Punkte (25 Credits) vergeben.

§ 4 ECTS-Punkte (Credits) und Module

- (1) Der Studiengang umfasst 11 Module. Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte (Credits) sowie die jeweiligen Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 1).
- (2) Folgende Module erstrecken sich über zwei Semester: Modul 4 und Modul 6.

- (3) Eine Übersicht über die Verteilung der Module auf die Studiensemester ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage 1).

§ 5 Berufspraktisches Studium

- (1) Das Studium beinhaltet ein berufspraktisches Studium (BPS) von 10 Wochen.
- (2) Für die Praxisphase werden einschließlich der Vorbereitung und der Nachbereitung 15 ECTS-Punkte (15 Credits) vergeben. Die Art und Weise der Leistungsnachweise in der Praxisphase ist in der Modulbeschreibung M7 geregelt.
- (3) Die Praxisphase ist in der Ordnung für das berufspraktische Studium geregelt (Anlage 2).
- (4) Die Anerkennung der Praxisphase erfolgt nach Vorlage des Portfolios.

§ 6 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere auch zuständig für die Verwaltung der Anmeldung zu Prüfungen, für die Verwaltung der Ergebnisse und für die Dokumentation von Prüfungen sowie für die Vergabe der Themen der Abschlussarbeit und die Entgegennahme der Abschlussarbeit.

§ 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Freiversuch

- (1) Innerhalb der Regelstudienzeit können 4 Prüfungsleistungen bei der Anmeldung zur Prüfung einmalig als Freiversuch bezeichnet werden. Diese Prüfungen gelten im Falle des Nicht-Bestehens als nicht unternommen.
- (2) Innerhalb der Regelstudienzeit können zwei bestandene Modulprüfungen der Module 1 bis 8 einmalig zur Notenverbesserung wiederholt werden.

§ 8 Gewichtung einzelner Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gewichtung einzelner Prüfungsleistungen für die Bildung der Gesamtnote erfolgt mit Ausnahme von Modul 0 und 7 auf der Grundlage der ECTS-Punkte (Credits) der Module.
- (2) Studienleistungen, die außerhalb des Curriculums erbracht werden, werden auf Antrag bescheinigt.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Die Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung begonnen haben, setzen ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung fort. Bereits erbrachte Module und Prüfungsleistungen werden entsprechend angerechnet. Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2017/2018 begonnen haben, setzen ihr Studium nach den Bestimmungen der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung fort; diese Möglichkeit endet mit Ablauf des Sommersemesters 2020.

Anlage 1: Studienplan

1. Semester	2. Semester		3. Semester	4. Semester
<p>M 1 Intercultural Communication: Kommunikation, Kultur, Medien 10 Credits</p>	<p>M 3 Intercultural and Media Communication: Handlungsfelder 10 Credits</p>		<p>M 8 Vertiefungsmodul: Intercultural and Digital Communication & European Studies (Forschung, Entwicklung, Herausforderungen) 10 Credits</p>	<p>M 9 Examensseminar und Kolloquium 5 Credits</p>
<p>M 4 Globalisierung und internationale Organisationen 10 Credits</p>				<p>M 10 Master's Thesis 25 Credits</p>
<p>M 6 Sozialwissenschaftliche Methodenlehre: Theorie und Praxis interdisziplinärer Forschung 10 Credits</p>				
<p>M 2 European Studies: Geschichte und Gegenwart europäischer Gesellschaftsentwicklung 10 Credits</p>	<p>M 5 European Studies: Europäische Politikfelder 10 Credits</p>	<p>M 7 Praxismodul Studien- und Berufsorientierung / BPS (Praktikum) / Reflexion: Fallanalyse 15 Credits</p>		
			<p>M 0</p>	

CrossStudies

5 Credits

Anlage 2: Modulbeschreibungen

SK5026 Intercultural Communication: Kommunikation, Kultur, Medien	8
SK5029 Globalisierung und internationale Organisationen.....	10
SK5018 Sozialwissenschaftliche Methodenlehre: Theorie und Praxis interdisziplinärer Forschung	11
SK5027 European Studies: Geschichte und Gegenwart europäischer Gesellschaftsentwicklung und die politische, ökonomische und rechtliche Integration im Rahmen der EU.....	12
SK5028 Intercultural and Media Communication: Handlungsfelder	14
SK5030 European Studies: Europäische Politikfelder	15
SK5033 Vertiefungsmodul: Intercultural and Digital Communication & European Studies (Forschung, Entwicklung, Herausforderungen)	16
SK5036 Praxismodul.....	18
SK5014 Cross Studies	19
SK5034 Examensseminar und Kolloquium.....	20
SK5035 Master's Thesis.....	21

SK5026 Intercultural Communication: Kommunikation, Kultur, Medien				
Modulcode FB: M1	Englische Modulbezeichnung: Intercultural Communication: Communication, Culture, Media			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: ICEUS (2018) 1. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für weiterführende Studiengänge mit kommunikativer und interkultureller Orientierung		
1	Qualifikationsziele: Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit grundlegendem begrifflichen, wissenschaftsgeschichtlichen, methodischen und methodologischen Wissen zwischenmenschlicher sowie Interkultureller Kommunikation und deren aktuellen Bezügen auseinander, • befragen interpersonelles, institutionelles und organisationelles Handeln aus mehreren kulturreflexiven Perspektiven, • nutzen ihre eigenen multilingualen und polykulturellen Ressourcen im sozial-akademischen Studienalltag und entwickeln Teamfähigkeit in heterogenen Teams, • vertiefen ihre Fremdsprachenkompetenz in den akademischen Verkehrs- und Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch und setzen sich verstärkt mit weiteren Fremdsprachen auseinander, • setzen sich mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen im internationalisierten Hochschulkontext produktiv auseinander. Sie transferieren Fähigkeiten und Wissen aus der beruflichen Praxis und dem Erststudium auf ein interdisziplinäres Master-Studium. 			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die theoriegeleiteten Diskurse zwischenmenschlicher, medial vermittelter und kulturreflexiver Kommunikation und ihrer unterschiedlichen Dimensionen im intersektionalen Zusammenhang • Zusammenhang von Wahrnehmung, Medien, Sprache, Kommunikation, Kultur und Alterität, Unterschiedlicher Ansätze und Studien sozialer und interkultureller Kommunikation in ihrem wissenschaftshistorischen und methodologischen Kontext • Analysemethoden unterschiedlicher semiotischer, medienlinguistischer, wissenssoziologischer und soziolinguistischer Modelle • Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeit in der zweiten Fremdsprache • Orientierungs- und Begleithilfen für das Master-Studium 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			

9	Bemerkungen: keine
----------	------------------------------

SK5029 Globalisierung und internationale Organisationen				
Modulcode FB: M4	Englische Modulbezeichnung: Globalisation and International Organisations			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: ICEUS (2018): 1. und 2. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für international orientierte, weiterführende sozialwissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erlangen Kompetenzen zur Analyse, Erkenntnisgewinnung und Beurteilung der gegenwärtig relevanten globalen, regionalen und institutionellen Entwicklungsprozesse der Globalisierung, • eignen sich einschlägige fachwissenschaftliche Theorien, Methoden und Befunde der Soziologie, der Organisationswissenschaft und der Politikwissenschaft in interdisziplinärer Weise an, • erwerben anhand exemplarischer Beispiele Verhandlungskompetenz in internationalen Organisationen, • erwerben grundlegende Kenntnisse in internationaler Personalwirtschaft. 			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Globalisierung: Begriff und Gegenstand, Trends und Entwicklungen, Folgen und Perspektiven, exemplarische Bereiche von Globalisierungsprozessen • Nachhaltige Entwicklung – globale und regionale Dimensionen und Strategien • Internationale Organisationen und Global Governance 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit oder Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK5018 Sozialwissenschaftliche Methodenlehre: Theorie und Praxis interdisziplinärer Forschung				
Modulcode FB: HR 4		Englische Modulbezeichnung: Social Sciences Methodology: Theory and Practice of Interdisciplinary Research		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium		ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: ICEUS (2018), MAHRS (2018): 1. und 2. Semester	Häufigkeit des Angebots: Jedes Studienjahr
Art: Pflichtmodul		Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: M.A. Human Rights Studies, M.A. ICEUS	
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein genaues Wissen um die Prinzipien sowohl der Qualitativen Sozialforschung als auch um die der Quantitativen Sozialforschung, • beherrschen die Methoden der Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenauswertung in der Qualitativen Sozialforschung, • sind in der Lage, empirische Forschungsprojekte im Themengebiet des Studiengangs eigenständig vorzubereiten und durchzuführen, • sind fähig, ausführliche Forschungsberichte von empirischen Forschungsprojekten zu verfassen. 			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Techniken wissenschaftlichen Arbeitens • Datenbankrecherche • Methodologie der Quantitativen Datenerhebung • Vertiefung in Methodologie und Methodik der Qualitativen Datenerhebung und Datenanalyse • Planung und Durchführung einer Forschungsstudie 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar 4 SWS Projektarbeit/Übung			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Projektarbeit oder Portfolio oder Bericht			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK5027 European Studies: Geschichte und Gegenwart europäischer Gesellschaftsentwicklung und die politische, ökonomische und rechtliche Integration im Rahmen der EU				
Modulcode FB: M2	Englische Modulbezeichnung: European Studies: Historical and Contemporary Perspectives on Societal Evolution and Political, Economic and Legal Integration in the EU			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: ICEUS (2018): 1. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für europawissenschaftliche, weiterführende Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Studierenden <ul style="list-style-type: none"> erwerben Grundlagenwissen sowie theoretische und analytische Zugänge zum europäischen Integrationsprozess in seiner historischen, politisch-institutionellen, rechtlichen und gesellschaftlich-kulturellen Dimension, erlangen grundlegendes begriffliches und methodisches Wissen aus juristischer, soziologischer und politologischer Perspektive. Sie können die Multidimensionalität europäischer Gesellschaftsentwicklung und politisch-rechtlicher EU-Integration verstehen und analysieren, setzen sich mit grundlegenden und aktuellen Debatten zur gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung in Europa und zur Integration im Rahmen der EU kritisch auseinander. Sie können sich darin diskursiv verorten, die Debatten synthetisieren und eigene Schlussfolgerungen ziehen, erlangen Qualifikationen zur Recherche, Beschaffung und Bearbeitung Europa-bezogener Daten aus verschiedenen Quellen und wenden diese an. 			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> Geschichtliche Entwicklung der Europäischen Integration Theorien regionaler Integration und Konzeptualisierungen der EU Institutioneller Aufbau und Entscheidungsgefüge der EU Europarechtliche Grundlagen Mitgliedstaatliche Grundlagen: Aspekte europäischer Gesellschaften und Kulturen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminaristischer Unterricht 4 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit oder Ausarbeitung			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK5028 Intercultural and Media Communication: Handlungsfelder				
Modulcode FB: M3	Englische Modulbezeichnung: Intercultural and Media Communication: Fields of Action			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: ICEUS (2018): 2. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für interkulturell orientierte weiterführende Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • wenden Theorie- und Verfahrensansätze zum Themenkomplex sozialer, diversitätsbezogener und interkultureller Kommunikationsformen auf dem Gebiet der ethnographischen Empirie und Forschung an, • entwickeln Bewusstheit und Sensibilität für semiotische Ressourcen und den Zusammenhang von Kommunikation, Medien, Diversity und Kultur für die spezifischen Anforderungen von berufsbezogenen interkulturellen Begegnungssituationen, • praktizieren spezifische methodische Kompetenzen für die interdisziplinäre, multikulturelle Zusammenarbeit sowie das Projektmanagement in professionellen, organisationellen und interkulturellen Kontexten, • vertiefen ihre Kompetenz in ihrer zweiten Fremdsprache in Bezug auf interkulturelle und europarelevante Berufsperspektiven, • erlangen Kompetenzen für organisationelle, digitale und interkulturelle Berufskontexte. 			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung und Analyse von Prozessen und Strukturen kulturvermittelter Kommunikation aus anthropologischer, ethnographischer, intersektionaler, kultur- und medienreflexiver Perspektive • Nutzung und Reflexion von Medienkompetenzen für interkulturelle Lernkontexte • Erprobung und Diskussion von Trainingsverfahren zur interkulturellen Sensibilisierung • Theorie, Analyse und Simulation interkultureller Verhandlungssituationen • Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeit in der zweiten Fremdsprache 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 6 SWS Seminar 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: M1			
6	Form der Prüfung: Bericht oder Hausarbeit oder Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK5030 European Studies: Europäische Politikfelder				
Modulcode FB: M5	Englische Modulbezeichnung: European Studies: European Policy Fields			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: ICEUS (2018): 2. Semester	Häufigkeit des Angebots: Jedes Studienjahr	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für europawissenschaftliche, weiterführende Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> erwerben Kenntnisse über die Entwicklung, die politische und rechtliche Ausgestaltung zentraler EU-Politikfelder (policies) und ihres jeweiligen mitgliedstaatlichen, gesellschaftlichen Hintergrunds. Sie wenden diese Kenntnisse in konkreten Forschungsdesigns an, entwickeln theoretische und praktische Kompetenzen zur Analyse der nach Politikfeldern variierenden rechtlichen Grundlagen, Kompetenzverteilungen und politischen Entscheidungsverfahren sowie der Wirkungsweise des „Regierens im Mehrebenensystem“ der EU, erfahren und reflektieren die Praxis europäischer Entscheidungsprozesse durch Begegnungssituationen mit Vertreter*innen der EU-Organe und mit Vertreter*innen gesellschaftlicher europäischer Organisationen, können Zielvorstellungen, Interessenlagen und Handlungsstrategien der an den europäischen Entscheidungsprozessen beteiligten Akteure erfassen, kritisch reflektieren und synthetisieren. 			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> Rechtliche und politische Ausgestaltung von Politikfeldern der EU Politikfeldspezifische Kompetenzorganisation und Entscheidungsverfahren Exemplarische Vertiefung ausgewählter Politikfelder Mitgliedstaatliche Grundlagen: Aspekte europäischer Gesellschaften und Kulturen Mitgliedstaatliche Interessen und gesellschaftliche Voraussetzungen europäischer Politik und gemeinsamer Problembearbeitung 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminaristischer Unterricht 4 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: M2			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK5033 Vertiefungsmodul: Intercultural and Digital Communication & European Studies (Forschung, Entwicklung, Herausforderungen)				
Modulcode FB: M8	Englische Modulbezeichnung: Advanced Studies: Intercultural and Digital Communication & European Studies (Research, Development, Challenges)			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: ICEUS (2018): 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für internationale oder europabezogene Berufsfelder		
1	Qualifikationsziele: <u>Intercultural and Digital Communication:</u> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen ihre interkulturelle Kenntnis hinsichtlich rezenter Theorie- und Forschungsansätze und –modelle aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, • vertiefen ihre theoretischen Kenntnisse sowie praktischen Kompetenzen zu digitalen Praktiken der Kommunikation • setzen sich mit studienrelevanten einschlägigen Praxisfeldern und beruflichen Anwendungskontexten sowie deren Aufgabenstellungen und Anforderungen auseinander, • transferieren methodenkritische Kompetenzen: Sie bewerten Bausteine für interkulturelle Lernsituationen kritisch und entwickeln diese eigenständig weiter, • erbringen Transferleistungen, indem sie ihre fachlichen Kenntnisse integrieren, auf Berufsfelder beziehen und anhand konkreter Aufgaben in beruflichen Handlungsfeldern anwenden. <u>European Studies:</u> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen theoretische und methodische Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen über ausgewählte juristische und politische Problemstellungen der Europäischen Integration und wenden diese analytisch an, • erweitern und vertiefen ihre Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit einschlägiger Forschungsliteratur und aktuellen wissenschaftlichen Diskursen, können diese synthetisieren, kritisch hinterfragen und weiterentwickeln, • erwerben analytische Kompetenzen und kritisches Reflexionsvermögen, das sie befähigt, sich auf hohem wissenschaftlichen Niveau mit den Bedingungen, Perspektiven und Grenzen der Integration Europas auseinanderzusetzen, • Die Studierenden entwickeln eigene Forschungsdesigns zu ausgewählten Problemstellungen der europäischen Integration und wenden diese an. 			
2	Inhalte des Moduls: <u>Intercultural and Digital Communication:</u> Behandlung aktueller und / oder berufsbezogener Fragestellungen im Rahmen der studienrelevanten Disziplinen unter Einbeziehung von Vertreter*innen ausgewählter Berufsfelder. Verschiedene Lehrangebote mit jeweils spezifischem Berufsfeldbezug, z.B. Change Management, Intercultural Coaching, mediale Praktiken in ihrer Digitalisierung und Mediatisierung des gesellschaftlichen Alltags, Global Leadership, culture sensitive Training and Workshopdesigns, interkulturelles Projektmanagement u.a.			
	<u>European Studies:</u>			

	Vertiefung politologischer und rechtswissenschaftlicher Ansätze und Methoden zur Analyse des EU-Integrationssystems Vertiefung ausgewählter Problemstellungen und aktueller innerer und äußerer Herausforderungen der EU-Integration Transfer und Anwendung des analytischen Instrumentariums auf konkrete Problem- und Praxisfelder der Europäischen Integration
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminar, davon mindestens 2 SWS in jeder Vertiefung
4	Sprache: Deutsch oder Englisch
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine
6	Form der Prüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Ausarbeitung
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: Keine

SK5036 Praxismodul				
Modulcode FB: M7	Englische Modulbezeichnung: Internship Module			
Arbeitsaufwand: 450 h, davon 72 h Präsenzzeit 378 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 15 ECTS	Studiensemester: ICEUS (2018): 2. und 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für internationale sowie europabezogene Berufsfelder		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erwerben Wissen über einschlägige Berufs- und Praxisfelder und erlangen vertiefte Kenntnisse über eine ausgewählte Organisation, • wenden ihre im ersten Studienjahr erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einer neuen kulturellen und organisationellen Umgebung an, reflektieren ihre praktischen Erfahrungen kritisch und arbeiten sie auf, • erlangen Feldkompetenz und gewinnen zugleich berufliche Erfahrungen in einem Berufsfeld, das einen inhaltlichen Bezug zu einem Studienbereich oder mehreren Studienbereichen des ICEUS-Studiums aufweist. 			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Praxisphase • Recherche nach und Akquise von geeigneten Praxisstellen • Vorbereitung des Berufspraktischen Moduls • Durchführung des zehnwöchigen Vollzeitpraktikums in einer vom Fachbereich als Praxisstelle anerkannten Institution, nach Möglichkeit außerhalb des Heimatlandes der Studierenden • Nachbereitung und Reflektion der Praxiserfahrungen unter besonderer Berücksichtigung der interkulturellen Erfahrungen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: M1 bis M6			
6	Form der Prüfung: Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: unbenotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK5014 Cross Studies				
Modulcode FB: M0	Englische Modulbezeichnung: Cross Studies			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: ICEUS (2018), MAHRS (2018): 1., 2., oder 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester und Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Wahlpflichtmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: MA Human Rights Studies (MAHRS) , MA Intercultural Communication and European Studies (ICEUS)		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über eigene analytische, sprachlich-rhetorische und selbstreflexive Kompetenzen in Bezug auf erforderliche Kommunikation in ihrem gewählten Studienschwerpunkt, • sind in der Lage, juristische, soziologische, kommunikationsorientierte oder weitere fachwissenschaftliche Fragestellungen aus einer übergeordneten Perspektive zu reflektieren und diskutieren, • verfügen über grundlegendes kommunikatives und strukturelles Wissen in Bezug auf die unterschiedlichen Ordnungsebenen Gesellschaft, Organisation und Interaktion. 			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Analysen und praktische Übungen zu situationsangemessener Kommunikation, funktionalem Mediengebrauch oder Fremdsprachen • Theorien, Ansätze und empirische Befunde zu Gesellschaft und sozialem sowie kommunikativ-medialem Wandel • Theorien, Ansätze und empirische Befunde zu Organisationen unter Bedingungen der Globalisierung • Theorien, Ansätze und praxisbezogene Analysen zum Individuum in gegenwärtigen Interaktionsformen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar 2 SWS Übung, ggf. auch andere Formen			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: unbenotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung, regelmäßige Anwesenheit			
9	Bemerkungen: keine			

SK5034 Examenasseminar und Kolloquium				
Modulcode FB: M9	Englische Modulbezeichnung: Exam Seminar and Colloquium			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 36 h Präsenzzeit 114 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: ICEUS (2018): 4. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: --- / ---		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden werden befähigt, <ul style="list-style-type: none"> • die Bearbeitung der Fragestellung der Master's Thesis und die Auswahl der Methoden kritisch zu reflektieren und mit Fachvertreter(inne)n zu diskutieren, • ihre Herleitungen und Schlussfolgerungen in verständlicher Weise zu präsentieren und zu diskutieren. 			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion und Diskussion der Arbeiten im Rahmen eines Examenasseminars • Mündliche Verteidigung der Master's Thesis (Kolloquium) 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: M10 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Keine			

SK5035 Master's Thesis				
Modulcode FB: M10	Englische Modulbezeichnung: Master's Thesis			
Arbeitsaufwand: 750 h, davon 0 h Präsenzzeit 750 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 25 ECTS	Studiensemester: ICEUS (2018): 4. Semester	Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für weitere Forschungsvorhaben in Beruf und Wissenschaft		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • bearbeiten innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem oder eine komplexe Fragestellung aus einem Lernbereich des ICEUS-Studiums selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden, • wenden die im ICEUS-Studium erworbenen Kompetenzen exemplarisch auf einen akademischen und/oder praxisrelevanten Gegenstand der Interkulturellen Kommunikation und/oder der European Studies eigenständig an und entwickeln Ideen für die Bearbeitung des Gegenstands, • erschließen sich selbständig neue Quellen und führen ihre Arbeit selbständig durch, • drücken ihre Herleitungen und Schlussfolgerungen in klarer und deutlicher Weise aus und können diese vermitteln. 			
2	Inhalte des Moduls Anfertigung der Master's Thesis			
3	Lehr- und Lernmethoden: --- / ---			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: M1 bis M8 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Ausarbeitung (Masterarbeit)			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Keine			

Anlage 3: Ordnung für das berufspraktische Studium

§ 1 Allgemeines

- (1) Im Studiengang „Intercultural Communication and European Studies“ ist eine Praxisphase (Berufspraktisches Studium, BPS) integriert. Sie wird vom Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften vorbereitet und nachbereitet.
- (2) Die Studierenden des Studiengangs „Intercultural Communication and European Studies“ bemühen sich selbständig um eine Praxisstelle, die den Anforderungen nach § 4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der Hochschule Fulda mit den Abschlüssen Bachelor und Master und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht. Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften unterstützt die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praxisstellen sowie beim Abschluss des Vertrags mit ihnen.
- (3) Das Berufspraktische Studium wird in der Regel auf der Grundlage eines „Mustervertrags für das Berufspraktische Studium“ zwischen der Studierenden* und der Praxisstelle geregelt. In Ausnahmefällen kann ein Vertrag von der Praxisstelle ausgestellt werden. Vor Abschluss des Vertrages muss dieser dem Prüfungsausschuss vorgelegt und von ihm genehmigt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Regelungen des § 7 (2) eingehalten werden.

§ 2 Ziele des Berufspraktischen Studiums

Mit dem Berufspraktischen Studium werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: interkulturelle Kommunikation, internationales organisationales Handeln, inhaltliche Aspekte von Europäischer Integration oder internationaler Zusammenarbeit;
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Organisation, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse;
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit;
- Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Master´s Thesis in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praxisstelle steht.

§ 3 Praxisstellen

- (1) Das Berufspraktische Studium kann bei öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationen jedweder Art absolviert werden, deren Arbeit einen stark internationalen Bezug aufweist.
- (2) Die Praxisstelle soll, bezogen auf die Staatsangehörigkeit der jeweiligen Studierenden*, im Ausland liegen. Abweichend hiervon kann das Berufspraktische Studium auch im jeweiligen Heimatland absolviert werden, wenn die Praxisstelle in einer internationalen Institution oder in einer Organisation oder Organisationseinheit mit stark internationalem Bezug angesiedelt ist.

- (3) Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber, ob die Anforderungen nach Abs. 1 und Abs. 2 erfüllt sind.

§ 4 Status der Studierenden im Berufspraktischen Studium

- (1) Die Studierende* bleibt während der Zeit des Berufspraktischen Studiums an der Hochschule Fulda mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie ist keine Praktikant*in im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.
- (2) Andererseits ist die Studierende* an die Vorschriften ihrer Praxisstelle gebunden, insbesondere was die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht betrifft.

§ 5 Zeitpunkt und Dauer

- (1) Das Berufspraktische Studium findet in der Regel zwischen dem 2. und dem 3. Fachsemester statt.
- (2) Das Berufspraktische Studium dauert 10 Wochen. In begründeten Ausnahmefällen kann es auf Antrag der Studierenden* verlängert werden.
- (3) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in Abs. (1) und Abs. (2) entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Anerkennung und Nachweise

- (1) Die Studierende* beantragt die Anerkennung des Berufspraktischen Studiums beim Prüfungsausschuss.
- (2) Der Nachweis über die Durchführung des Berufspraktischen Studiums erfolgt durch die Vorlage des Portfolios.

§ 7 Vertrag über das Berufspraktische Studium

- (1) Vor Beginn des Berufspraktischen Studiums schließt die Studierende* mit der Praxisstelle einen Vertrag über das Berufspraktische Studium ab. Vor Abschluss des Vertrags ist die Zustimmung des Prüfungsausschusses einzuholen.
- (2) Der Vertrag über das Berufspraktische Studium regelt insbesondere
 1. die Verpflichtung der Studierenden*,
 - a) die ihr gebotenen Praktikumsmöglichkeiten regelmäßig wahrzunehmen,
 - b) die im Rahmen des Praktikumsplanes der Praxisstelle übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - c) den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Person nachzukommen und
 - d) sich an die in der Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften und an geltende Arbeitszeitregelungen zu halten, sowie Fernbleiben von der Praxisstelle (wegen Krankheit o.ä.) umgehend mitzuteilen.

- e) die Schweigepflicht im gleichen Umfang einzuhalten, wie die in der Praxisstelle Beschäftigten.
2. die Verpflichtungen der Praxisstelle,
- a) die Studierende* für die jeweils festzusetzende Zeitdauer entsprechend der Ordnung über das Berufspraktische Studium bei sich einzusetzen,
 - b) eine Ansprechpartner*in bzw. eine Betreuer*in für die Studierende* zu benennen,
 - c) der Studierenden* die Möglichkeit von angemessenen Reflexionsphasen in der vereinbarten Arbeitszeit einzuräumen.